

# Makler-Mandat

(Auftraggeber)

Es wird folgendes vereinbart:

Der Auftraggeber erteilt dem Makler die Vollmacht zur Verwaltung seines Versicherungsportefeuilles und zur Vertretung gegenüber den Versicherungsgesellschaften.

Der Makler wird beauftragt, den Auftraggeber in sämtlichen Risiko- und Versicherungsfragen zu beraten und die Policen des Auftraggeber zu den bestmöglichen Konditionen bei einem erstklassigen Versicherer zu platzieren.

Er hat zusammen mit dem Auftraggeber periodisch die Risikosituation zu überprüfen und die Versicherungsverträge anzupassen.

Der Auftraggeber bleibt Versicherungsnehmer. Der Auftraggeber ist Schuldner der Prämien und nimmt Schadenzahlungen entgegen.

Die Dienstleistungen des Maklers werden von den Versicherern mit einer laufenden Kommission entschädigt. Für den Auftraggeber entstehen keine zusätzlichen Kosten. Ausserordentliche Dienstleistungen werden, nach gegenseitiger Vereinbarung, auf Honorarbasis separat verrechnet.

Dieses Mandat ist bis auf Widerruf gültig.

Ort / Datum:

Der/Die Auftraggeber/-in:

Der Makler:

Gültig seit: 10.März 2016